



AfR/05/2023

Abschrift!

Genehmigtes Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung
am Montag, dem 04.12.2023, 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:31 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau stellv. Landrätin Anja Altmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup

Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe
Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmsen

Frau KTA Ute Heitmüller, 31592 Stolzenau
Frau KTA Kirsten Heusmann, 31582 Nienburg

Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schwering
Herr KTA Fred Siefken, 27333 Warpe
Frau KTA Barbara Weißenborn, 31582 Nienburg
Frau KTA Heide Wirtz-Naujoks, 27318 Hoya
Herr KTA Oliver Ziebolz, 31633 Leese

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Herr KTA Heiko Lange, 27324 Hassel
Herr KTA Peter Schiemann, 27318 Hoya

Beratendes Mitglied

Herr Jörg Brüning, 31636 Linsburg
Herr Alex Schäfer, 27324 Eystrup

Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Lutz Hoffmann,

Anwesend bis 16:27
Als Vertretung für
Frau KTA Annegret
Trampe

Als Vertretung für
Herrn KTA Heinrich
Kruse

Als Vertretung für
Herrn KTA Dr. Mar-
kus Richter

Herr Landrat Detlev Kohlmeier,
Frau Meike Rohlfing,
Herr Jens Rühle,
Frau Simone Schulze,
Herr Andreas Stroiwas,

Gast

Frau Birth,

Als Protokollführer

Geschäftsführerin
Kloster Loccum

Die Vorsitzende KTA Kurowski eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Sie bittet, aufgrund des Vortrages von Frau Pastorin Birth, den Tagesordnungspunkt 6 auf TOP 2 vorzuziehen. Daher verschieben sich die folgenden TOP`s um jeweils einen Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung erklärt sich hiermit einverstanden.

Die Vorsitzende KTA Kurowski stellt sodann die nachstehende Tagesordnung fest:

- | | | |
|----------|---|-----------------|
| TOP 1: | Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 27.09.2023 | |
| TOP 2: | Zusammenarbeit im Projekt Cisterscapes – cistercian landscapes connecting Europe - Zisterziensische Klosterlandschaft Loccum | 2023/227 |
| TOP 3: | Haushaltsplanung 2024 - Fachbereich Bauen | 2023/226 |
| TOP 4: | Haushalt 2024 - Stabsstelle Regionalentwicklung | 2023/200 |
| TOP 5: | Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV;
hier: Maßnahmen 2317 und 2318 | 2023/229 |
| TOP 6: | Gründung einer kommunalen Klimaschutzgesellschaft Mittelweser mbH - Gesellschaftsvertrag der Klimaschutzgesellschaft Mittelweser mbH (KSGmbh) | 2023/228 |
| TOP 7: | Mitteilungen/Anfragen | |
| TOP 7.1: | Mitteilungen/Anfragen;
-hier: Maßnahme 2312, Machbarkeitsstudie zur Einführung alternativer Antriebe | |

TOP 7.2: Mitteilungen/Anfragen;
-hier: VLN-Tarif

TOP 8: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Die Vorsitzende

Protokollführer

Der Landrat
In Vertretung

gez. Kurowski
Kreistagsabgeordnete

gez. Stroiwas
Kreisoberinspektor

gez. Hoffmann
Erster Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

04.12.2023

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 27.09.2023

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 3 Enthaltungen

Beratungsgang:

-ohne



Protokoll zu TOP 2

2023/227

04.12.2023

Zusammenarbeit im Projekt Cisterscapes – cistercian landscapes connecting Europe - Zisterziensische Klosterlandschaft Loccum

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis beteiligt sich für einen Zeitraum von drei Jahren am Projekt Cisterscapes – cistercian landscapes connecting Europe. Hierfür wird ein finanzieller Beitrag von bis zu 30.000 € insgesamt geleistet. Die Beteiligung erfolgt unter der Voraussetzung, dass auch die beiden anderen, lokalen Projektpartner, Stadt Rehburg-Loccum und Kloster Loccum, einen Beitrag leisten und sich am Projekt beteiligen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

LR Kohlmeier stellt das Projekt kurz vor und übergibt dann an Frau Pastorin Birth, Geschäftsführerin des Kloster Loccum.

Frau Pastorin Birth erläutert die Vorlage anhand einer Powerpoint Präsentation.

KTA Kurowski bedankt sich für den Vortrag.

KTA Wirtz-Naujoks fragt an, ob sich alle Partner zu gleichen Anteilen an der Förderung beteiligen werden.

Frau Pastorin Birth bestätigt dieses.

KTA Bergmann-Kramer ist der Ansicht, dass sich das Konvent deutlich höher beteiligen könnte, zumal dieses zuvor ca. 37 Mio € in die Sanierung des Konventsgebäudes investiert hat. Darüber hinaus ist das Projekt nicht nach drei Jahren abgeschlossen und der LK Nienburg muss in Zukunft weitere Mittel beisteuern.

Frau Pastorin Birth erläutert, dass die Sanierung des Konventsgebäudes durch die Landeskirche für das Predigerseminar erfolgt ist. Es handelt sich hierbei um zwei

unterschiedliche Finanztöpfe. Das Kloster agiert eigenständig. Die Landeskirche engagiert sich hier nicht, da es sich beim Projekt Cisterscapes um ein kulturelles Projekt handelt.

LR Kohlmeier geht davon aus, dass man mit den Fördermitteln viel erreichen kann. Ein Erfolg liegt u.a. in der Erlangung des Kulturerbesiegels. Nach drei Jahren kann man Bilanz ziehen. Da es sich hier um ein europaweites und wissenschaftliches Projekt handelt, ist der Beitrag seiner Ansicht nach angemessen.

KTA Kurowski geht davon aus, dass sich aufgrund der Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern Synergieeffekte ergeben werden.

KTA Heitmüller fragt an, ob es andere Möglichkeiten gibt, dass Kulturerbesiegel zu erhalten.

Frau Pastorin Birth teilt mit, dass es andere Wege gäbe aber bei diesem Projekt nur eine Chance in der Vernetzung besteht und der Gedanke des europäischen Austausches im Vordergrund steht.



Protokoll zu TOP 3

2023/226

04.12.2023

Haushaltsplanung 2024 - Fachbereich Bauen

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt den Mittelanmeldungen zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

EKR Hoffmann erläutert die Mittelanmeldungen des Fachbereichs 52 zu den einzelnen Produkten.



Protokoll zu TOP 4

2023/200

04.12.2023

Haushalt 2024 - Stabsstelle Regionalentwicklung

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt den Mittelanmeldungen zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

EKR Hoffmann stellt den Haushalt des FB 54 anhand einer Powerpoint Präsentation vor.

KTA Heusmann fragt an, weshalb es bei den Zielkennzahlen zu Produkt 54130 in 2020 Null Radwegepaten gab und in 2023 wieder 30.

EKR Hoffmann teilt mit, dass das System umgestellt worden ist. Die Anbindung an die Bauhöfe war nicht optimal. Durch die Neuaufstellung sollen sich die Paten regional finden.

Anmerkung der Verwaltung: 2021/2022 wurde das kreisweite Netzwerk der ca. 70 Radwegepaten und damit verbundene aufwändige Befahrungssystem aufgelöst und wird seitdem mit den Gemeinden neu strukturiert. Daher wurde „0“ für 2022 vermerkt. Ziel für 2023/24 ist, dass insgesamt rd. 30 sog. „Radwegepaten plus“ die gemeindlichen Routennetze befahren und etwaige Mängel direkt der jeweiligen Gemeinde melden.



Protokoll zu TOP 5

2023/229

04.12.2023

Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV; hier: Maßnahmen 2317 und 2318

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Maßnahme 2317: Die Stadtbusgesellschaft Nienburg/Weser mbH hat für den Einsatz von Verstärkerbussen im Stadtverkehr, in den Schuljahren 2024/25 und 2025/26, einen Defizitausgleich in Höhe von 150.900 € beantragt. Die Mittel sollen aus den Finanzmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt werden.

Maßnahme 2318: Damit die bereits vorhandenen Fahrscheindrucker das neue Deutschland-Ticket elektronisch prüfen können, musste die Firma Transdev ein Update für ihre Fahrscheindrucker durchführen. Der Kostenrahmen für die 77 Fahrscheindrucker, welche in den Linienbündeln 2 und 3 eingesetzt werden, beträgt 52.087 € und davon sollen aus Finanzmitteln gem. § 7 NNVG 27.678 € bereitgestellt werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Rühle erläutert kurz die Vorlage.

KTA Hille stellt zu Maßnahme 2318 fest, dass 27.000,- € aus NNVG-Mittel gedeckt werden. Der Rest wird aus dem Topf für das Deutschlandticket gedeckt.



Protokoll zu TOP 6

2023/228

04.12.2023

Gründung einer kommunalen Klimaschutzgesellschaft Mittelweser mbH - Gesellschaftsvertrag der Klimaschutzgesellschaft Mittelweser mbH (KSGmbH)

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

1. Der Kreistag des Landkreis Nienburg/Weser stimmt der Gründung einer kommunalen Klimaschutzgesellschaft Mittelweser mbH (KSGmbH) zu und beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und Rechtsgeschäfte abzuschließen.
Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.
2. Der Landkreis Nienburg/Weser beteiligt sich an der kommunalen Klimaschutzgesellschaft Mittelweser mbH (KSGmbH) gemeinsam mit der Klimaschutzagentur Mittelweser e.V. und ggf. weiteren kreisangehörigen Kommunen gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages. Er übernimmt dabei zunächst 96 % des Stammkapitals. Der Verein Klimaschutzagentur Mittelweser e.V. erwirbt einen Anteil von 4 %.
3. Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis neun Anteile von jeweils 5% an die neun kreisangehörigen Kommunen veräußern darf, sofern diese dies begehren.
4. Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis die KSGmbH mit den im Niedersächsischen Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (NKlimaG) dem Landkreis übertragenen Aufgaben betraut und ihr die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt, jedoch höchstens bis zur Höhe der hierfür im Gesetz festgelegten Ausgleichsbeträge des Landes.
5. Als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung in der KSGmbH wird Herr Landrat Detlev Kohlmeier gewählt. Als Vertretung im Verhinderungsfall wird Herr Erster Kreisrat Lutz Hoffmann gewählt.
6. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der KSGmbH wird angewiesen, geeignete Personen für die Geschäftsführung zu bestellen.
7. Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis seinen zusätzlichen Beitrag für den Verein KSA Mittelweser in Höhe von 1,20 €/Einwohner zukünftig an die KSGmbH abführt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

LR Kohlmeier erläutert die Beschlussvorlage.

KTA Weißenborn fragt an, warum ein Geschäftsführer beim Landkreis angestellt werden soll.

LR Kohlmeier teilt mit, dass sich die Details zur Frage der Anstellung der Geschäftsführung unmittelbar bei der Kreisverwaltung noch in der Klärung befinden. Eine Regelung in diesem Sinne wird es aber geben müssen, da die angestrebte steuerliche Organschaft dieses voraussetzt.

Herr Brüning fragt an, ob die aktuelle Finanzierung der Klimaschutzagentur (KSA) erhalten bleibt.

LR Kohlmeier führt aus, dass die Mitglieder wie auch die Sponsoren weiterhin an die KSA zahlen. Eine Zusage dafür ist für weitere vier Jahre gegeben. Sofern sich künftig eine Verschiebung von Personal und Aufgaben an die KSGmbH ergibt, ist der Aufwand bei der KSA wesentlich geringer und es kann daher zu Verschiebungen auch bei weiteren Einzahlern kommen. Eine finanzielle Grundversorgung bleibt jedoch bestehen.

Herr Brüning fragt nach, ob die Beratung von Privatpersonen künftig auch von der KSGmbH durchgeführt werden soll.

LR Kohlmeier erklärt, dies kann vom Beratungsthema abhängen: Die GmbH wird wirtschaftlich tätig und der Verein trägt weiterhin bestimmte geförderte Projekte.

KTA Heusmann möchte wissen, wie die Vergütung der neuen Mitarbeiter geregelt werden soll.

LR Kohlmeier teilt mit, dass für eine ggf. beim Landkreis eingestellte Geschäftsführung der TVÖD greift. Dieses ist bei einer Anstellung bei der KSA oder der KSGmbH nicht vorgesehen. Letztendlich regelt der Markt die Vergütungshöhe.

KTA Bergmann-Kramer hinterfragt, ob die KSGmbH auch wirtschaftliche Tätigkeiten ausführen soll oder nur beratend tätig wird.

LR Kohlmeier teilt mit, dass sich die KSGmbH v.a. wirtschaftlich betätigen soll, da die KSA dieses nicht leisten kann. Z.B. hatte der Flecken Steyerberg bisher eine eigene Klimaschutzmanagerin beschäftigt. Nach deren Fortgang würde der Flecken mit dieser Aufgabe gern die KSGmbH beauftragen. Die KSGmbH könnte diese Aufgabe gegen Bezahlung übernehmen und dafür auch eigenes Personal einstellen.

KTA Heineking möchte wissen, ob die KSGmbH auch die Wärmeplanung leisten kann.

LR Kohlmeier verneint dieses. Dieses kann die KSGmbH aufgrund des Umfangs nicht leisten, angedacht ist jedoch, dass sie die Planungen im Landkreis koordiniert und den Kommunen bspw. für ihre Ausschreibungen zuarbeitet.



Protokoll zu TOP 7

04.12.2023

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:



Protokoll zu TOP 7.1

04.12.2023

Mitteilungen/Anfragen;

-hier: Maßnahme 2312, Machbarkeitsstudie zur Einführung alternativer Antriebe

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Rühle teilt zum im AfR vom 27.09.2023 zurückgewiesenen Antrag mit, dass vor einer erneuten Beantragung das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie zur „Dekarbonisierung des Busverkehrs der VGH“ abgewartet werden soll. Diese Studie wurde von der VGH in Auftrag gegeben. Ein Ergebnis soll im 1. Quartal 2024 vorliegen. Die Verwaltung wird prüfen, ob die Ergebnisse auf den gesamten Landkreis Nienburg übertragbar sind.



Protokoll zu TOP 7.2

04.12.2023

**Mitteilungen/Anfragen;
-hier: VLN-Tarif**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Rühle teilt mit, dass mit Beginn des neuen Kalenderjahres die VLN-Fahrpreise stabil bleiben. Eine Preisanhebung wird für das Jahr 2024 geplant, spätestens zum 01.08.2024.



Protokoll zu TOP 8

04.12.2023

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss: